

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 07.05.2019 wurde entschieden, über die Einwohneranregung der Anwohner der L 302 zum Abschluss eines Forderungskatalogs gegen Motorradlärm, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt abschließend zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 18.03.2019 (Eingang 25.03.2019) bitten Anwohner der L 302 (Wipperfürth über Dohrgaul nach Frielingsdorf) darum, dass sich die Hansestadt Wipperfürth an einer Klage gegen Motorradlärm der Städte Wermelskirchen, Leichlingen, Radevormwald und der Gemeinde Odenthal beteiligt. Begründet wird diese Bitte damit, dass die L 302 bei Motorradfahrern eine beliebte Rennstrecke ist. Durch überhöhte Geschwindigkeiten entsteht automatisch auch eine höhere Lärmbelastung für die Anwohner der L 302.

Bei der von den Anwohnern titulierten Klage gegen Motorradlärm der Städte Wermelskirchen, Leichlingen, Radevormwald und der Gemeinde Odenthal handelt es sich nicht um Klage im juristischen Sinne. Vielmehr wurde ein Forderungskatalog gegen Motorradlärm seitens der Stadt Wermelskirchen aufgestellt. Die Forderungen unterstreichen die vorhandene Lärmbelastung und sie sind ein Appell an Politik, Behörden, Institutionen, Verbände und Hersteller, die Motorradlärmproblematik durch gesetzliche und technische Anpassungen spürbar zu reduzieren.

Da Teilstücke der L 302 als Unfallhäufungspunkt eingestuft wurden, fand am 09.04.2019 ein Ortstermin der hierfür zuständigen Unfallkommission (bestehend aus Polizei, örtliche Verkehrsbehörde, Straßen NRW als Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde des OBK) statt. Hier wurden nachfolgend aufgeführte Maßnahmen beschlossen, die eine Entschärfung der Gefahrensituation gewährleisten sollen:

- Km 2,8 - 3,1 Kreuzung L 302/ Oberhabbach / Oberkemmerich wird die Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h begrenzt. Zusätzlich wird ein Überholverbot angeordnet.
- Km 3,4 – 4,0 Hauszufahrt auf der langen Geraden bei Km 3,83 soll durch verstärkte Kontrollen der Polizei das Geschwindigkeitsniveau gesenkt werden. Sollte das nicht gelingen, müssen andere Alternativen Diskutiert werden.
- Km 4,0 – 4,4 Kreuzung L 302 / Klemenseichen / Altenhof wird die Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h begrenzt.
- Km 5,0 – 5,8 Ortslagen Vordermühle bis Neeskotten wird ein Überholverbot angeordnet. Weiterhin soll auch hier durch die Polizei verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit erfolgen.
- Km 6,2 – 6,4 Ortslage Oberdierdorf wird eine verbesserte Kenntlichmachung der Kurvensituation durch die Anbringung von zusätzlichen Kurventafeln angeordnet
- Im Zeitraum April bis Oktober soll zusätzlich das Auto des hiesigen Ordnungsamtes an den markanten Stellen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar abgestellt werden. Durch die Lackierung in Polizeioptik veranlasst das, dass einige Verkehrsteilnehmer automatisch langsamer fahren.

Die vorgenannten Maßnahmen scheinen als geeignet, um die auf der L 302 gefahrenen überhöhten Geschwindigkeiten, in den Griff zu bekommen. Dadurch wird auch automatisch die Lärmbelastung für die Anwohner merklich reduziert und versprechen eine schnellere Hilfe als dem Anschluss des Forderungskataloges.

Das Thema Lärmbelästigung durch Motorradfahrer und der Forderungskatalog der Stadt Wermelskirchen wurde bereits im letzten Ältestenrat im Februar diskutiert. Die Beschwerdelage der Anwohner der L302 war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Aufgrund dessen, dass bereits konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von überhöhter Geschwindigkeit und damit auch gegen Lärm eingeleitet wurden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den Anregungen der Anwohner der L 302 nicht zu entsprechen.